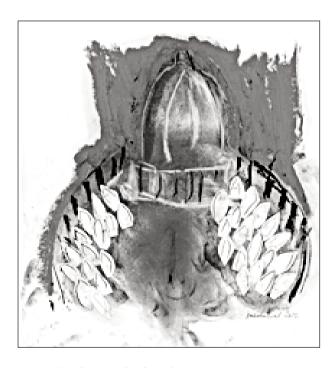
Ein Thema wurde eröffnet, dessen Wichtigkeit damals noch nicht abzusehen war

Manchmal wird von Kritikern des II. Vatikanums die Behauptung erhoben, dass die sog. Erklärungen eher als zweitrangige Dokumente zu bewerten seien. Gerade deshalb ist es interessant, dass 50 Jahre nach dem Konzil Papst Benedikt XVI. betont, wie sehr die Dokumente über die Religionsfreiheit und über die Beziehung mit den nichtchristlichen Religionen als herausragende Sichtweisen des II. Vatikanums anzusehen sind. Die englische Zeitschrift "The Tablet" hat dies kürzlich hervorgehoben; wir wollen den im "Osservatore Romano" erschienenen Text auszugsweise veröffentlichen (Zwischentitel von uns).



Sonderausgabe des "Osservatore Romano" zum Konzilsjubiläum

... Das Christentum muss im Heute stehen, um Zukunft formen zu können. Damit es wieder gestaltende Kraft für das Morgen werden könne, hatte Johannes XXIII. das Konzil einberufen, ohne ihm konkrete Probleme oder Programme vorzugeben. Dies war zugleich die Größe und die Schwierigkeit der Aufgabe, vor der die Kirchenversammlung stand. ...

Die Begegnung mit den großen Themen der Neuzeit fand unerwartet nicht in der großen Pastoralkonstitution statt, sondern in zwei kleineren Dokumenten, deren Wichtigkeit erst nach und nach in der Rezeption des Konzils zum Vorschein gekommen ist.

Von der Toleranz zur Religionsfreiheit

Da ist zunächst die Erklärung über die Religionsfreiheit, die vor allem vom amerikanischen Episkopat mit großer Dringlichkeit gefordert und auch vorbereitet wurde. Die Lehre von der Toleranz, wie sie Pius XII. ausführlich entwickelt hatte, erschien angesichts der Entwicklung des philosophischen Denkens und des Selbstverständnisses des modernen Staates nicht mehr zureichend. Es ging um die Freiheit der Wahl und der Ausübung der Religion wie auch um die Freiheit, sie zu wechseln, als grundlegende Freiheitsrechte des Menschen

Von seinem inneren Grund her konnte eine solche Auffassung dem christlichen Glauben nicht fremd sein, der in die Welt getreten war mit dem Anspruch, dass der Staat über die Wahrheit nicht entscheiden und keine Art von Kult beanspruchen könne. Der christliche Glaube erforderte die Freiheit der religiösen Überzeugung und ihrer Ausübung im Kult, ohne damit das Recht des Staates in seiner eigenen Ordnung zu verletzen: Die Christen beteten für den Kaiser, aber sie beteten ihn nicht an. Insofern kann man sagen, dass das Christentum bei seinem Entstehen das Prinzip der Freiheit der Religion in die Welt getragen hat. Aber die Deutung dieses Freiheitsrechtes im Kontext des modernen Denkens war dennoch schwierig, weil es scheinen konnte, als ob die neuzeitliche Fassung der Religionsfreiheit die Unzugänglichkeit der Wahrheit für den Menschen voraussetze und damit von ihrem Grund her Religion in den Bereich des Subjektiven verlagere.

Es war gewiss providentiell, dass 13 Jahre nach Konzilsende Papst Johannes Paul II. aus einem Land kam, in dem die Religionsfreiheit vom Marxismus, das heißt von einer bestimmten Form neuzeitlicher Staatsphilosophie her bestritten wurde. Der Papst kam gleichsam aus einer Situation, die derjenigen der frühen Kirche ähnelte, so dass wieder neu die innere Zuordnung des Glaubens auf das Thema der Freiheit, gerade auch der Freiheit von Glaube und Kult, sichtbar wurde.



Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils

Von der Shoah zu "Nostra Aetate"

Das zweite Dokument, das sich als wichtig für die Begegnung der Kirche mit der Neuzeit erweisen sollte, ist fast zufällig entstanden und in mehreren Schichten gewachsen. Ich meine die Erklärung "Nostra ætate" über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Am Anfang stand die Absicht einer Erklärung über das Verhältnis zwischen der Kirche und dem Judentum, ein Text, der nach den Schrecknissen der Shoah von innen her notwendig geworden war.

Die Konzilsväter aus den arabischen Ländern setzten sich einem solchen Text nicht entgegen, erklärten aber, wenn man schon über das Judentum spreche, müsse man auch ein Wort zum Islam sagen. Wie recht sie damit hatten, ist uns im Westen erst allmählich aufgegangen. Schließlich wuchs die Einsicht, dass es richtig sei, auch über zwei andere große Religionen – Hinduismus und Buddhismus – sowie über das Thema Religion insgesamt zu sprechen.

Dazu kam dann von selbst eine kurze Weisung über den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Religionen, deren spirituelle, moralische und sozial-kulturelle Werte zu achten, zu hüten und zu fördern seien. Damit war in einem präzisen und außerordentlich dichten Dokument ein Thema eröffnet, dessen Wichtigkeit damals noch nicht abzusehen war. Welchen Auftrag es einschließt, wie viel Mühe der Unterscheidung, des Klärens und des Verstehens noch zu leisten ist, wird immer mehr sichtbar. In diesem Prozess aktiver Rezeption ist auch eine Schwäche dieses an sich großartigen Textes allmählich deutlich geworden: Er spricht von Religion nur positiv und lässt dabei die kranken und gestörten Formen von Religion beiseite, die geschichtlich und theologisch von großer Tragweite sind: Der christliche Glaube war deshalb von Anfang an nach innen wie nach außen auch religionskritisch.

Ein vertiefter Glaube

Wenn am Anfang des Konzils die mitteleuropäischen Episkopate mit ihren Theologen dominierend gewesen waren, so hat sich im Lauf der Konzilsperioden der Radius der gemeinsamen Arbeit und Verantwortung immer mehr ausgeweitet. Die Bischöfe wussten sich als Lernende in der Schule des Heiligen Geistes und in der Schule der gegenseitigen Zusammenarbeit, aber gerade so als im Glauben lebende und wirkende Diener des Gotteswortes. Die Konzilsväter konnten und wollten nicht eine neue, eine andere Kirche schaffen. Dafür hatten sie weder Vollmacht noch Auftrag. Väter des Konzils mit Stimme und Entscheidungsrecht waren sie nur als Bischöfe, das heißt auf dem Grund des Sakraments und in der Kirche des Sakraments. Sie konnten und wollten deshalb nicht einen anderen Glauben oder eine neue Kirche schaffen, sondern nur beides tiefer verstehen und so wahrhaft "erneuern". Deshalb ist eine Hermeneutik des Bruchs absurd, gegen den Geist und gegen den Willen der Konzilsväter. ...

Castel Gandolfo, am Fest des heiligen Bischofs Eusebius von Vercelli, 2. August 2012

L'Osservatore Romano, 11. Oktober 2012

http://www.vatican.va/special/annus_fidei/documents/ annus-fidei_bxvi_inedito-50-concilio_ge.html